

## Elterninformation zum kostenlosen Mittagessen („Starke-Familien-Gesetz“) im „Offenen Ganztag“ und in der „Übermittagsbetreuung“ in Köln

Ihr Kind kann **kostenfrei** in der Schule essen, wenn Sie folgendes beachten:

**!Bei fehlenden, unvollständigen oder ungültigen Bewilligungsbescheiden oder Anträgen wird keine Ermäßigung gewährt!**

<b>Sie erhalten Leistungen:</b>	<b>Was ist zu tun?</b>
vom Jobcenter (SGB II) vom Sozialamt (SGB XII -Sozialhilfe) vom Sozialamt (Asyl)	Sie legen Ihren <b>Bewilligungsbescheid</b> dem Kolping-Bildungswerk vor. (1.+ 2. Seite) <b>Name des Kindes</b> bitte unterstreichen.  <u>Der Bescheid muss mindestens gültig sein bis:</u> 30.09. (1. Schulhalbjahr) 15.03. (2. Schulhalbjahr)
<b>Sie erhalten:</b>	
Wohngeld Kinderzuschlag (SGB X)	Sie stellen beim Kolping-Bildungswerk <b>vor Schulhalbjahresbeginn!</b> den Kurzantrag auf Ermäßigung des Mittagessens.  Sie fügen bei: <b>1. Kurzantrag</b> <b>2. Bescheid Wohngeld / Kinderzuschlag</b>  <u>Der Bescheid muss mindestens gültig sein bis:</u> 30.09. (1. Schulhalbjahr) 15.03. (2. Schulhalbjahr) <b>Der Antrag muss jedes Schulhalbjahr neu eingereicht werden.</b>
<b>Sie sind:</b>	
Geringverdiener (Sie erhalten keine der oben genannten Sozialleistungen)	Sie zahlen zunächst den Komplettpreis für das Mittagessen, können aber einen BuT- Antrag, Modul Mittagessen, stellen. Hierfür müssen Sie zunächst Ihr Einkommen durch das örtlich zuständige Jobcenter prüfen lassen. An folgenden Stellen bekommen Sie Informationen für die Geringverdiener und die erforderlichen Unterlagen zur Einkommensüberprüfung: <a href="http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/">http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/</a> Merkblatt Geringverdiener <a href="http://www.jobcenterkoeln.de/site/zustaendigkeiten">http://www.jobcenterkoeln.de/site/zustaendigkeiten</a> Telefonische Auskunft erhalten Sie vom Call Center der Stadt Köln unter der Rufnummer (0221/221-0) oder dem Service Center des Jobcenters unter der Rufnummer 0221/ 964 43 401 <b>Das Jobcenter stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, welche dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beigelegt werden muss.</b>
<b>Bitte beachten Sie:</b>	
Pflegekinder (SGB VIII)	Bitte wenden Sie sich an die Stadt Köln
<b>Bescheide und Anträge bitte schriftlich oder persönlich an:</b>	<b>Sprechzeiten Support - Herr Ertel:</b>
<b>Kolping-Bildungswerk e.V.</b> <b>Düsseldorfer Str. 175</b> <b>51063 Köln</b>	Mo. - Do. 13-16 h Tel.: 0221/933118-14 eMail: <a href="mailto:support@kbw-koeln.de">support@kbw-koeln.de</a>

## **Wichtige Zusatzinformation zum ermäßigten Mittagessen im „Offenen Ganztage“ und in der „Übermittagsbetreuung“ in Köln**

Bei fehlenden, unvollständigen, ungültigen oder zu spät eingereichten Bewilligungsbescheiden oder Anträgen wird durch uns **keine Ermäßigung für das laufende Schulhalbjahr** gewährt.

Sie können jedoch folgendes tun, wenn der volle Beitrag an uns bereits gezahlt wurde, obwohl sie in diesem Zeitraum Leistungsempfänger waren:

<b>Sie erhalten eine dieser Leistungen:</b>	<b>Was ist zu tun?</b>
ALG II – Jobcenter (SGB II) Wohngeld Kinderzuschlag (SGB X) Leistung vom Sozialamt (Asyl) Sozialhilfe (SGB XII)	Sie gehen mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid (JC / Asyl / Wohngeld / Sozialhilfe oder Kinderzuschlag) und den Kontoauszügen der letzten Monate zum:  <b>Stadt Köln Amt für Soziales und Senioren Abteilung Bildung und Teilhabe, Köln-Pass Bezirksrathaus Mülheim (3. Etage) Wiener Platz 2a 51065 Köln-Mülheim</b>

Antragsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Köln <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>